

GERHARD JARITZ, Budapest und Krems

Arme Jungfrauen, Betten und das Seelenheil

Heirat und das Gründen einer Familie repräsentieren einen der stabilisierendsten Faktoren im Leben einer Gesellschaft. Verheiratung ist darüber hinaus natürlich ein stark finanziell und ökonomisch beeinflusstes und beeinflussendes Phänomen. Die zukünftigen Ehepartner mit einer materiellen Basis für ihr Zusammenleben zu versehen stellt für Eltern, andere Verwandte und auch weitere Personen eine Notwendigkeit dar, mit welcher man sich regelmäßig auseinandersetzen hat.

In diesen Zusammenhängen lässt sich besonders in der Überlieferung letztwilliger Verfügungen des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit das Bedürfnis von Testatoren nachweisen, in ihrem Letzten Willen jungen Frauen zu Aussteuer und Mitgift zu verhelfen, so dass man die „Jungfrau [...] damit verheiratet und zu Früchten bringen soll“.¹ Dies gilt für den österreichischen Raum in ähnlicher Weise wie für andere Regionen Europas. Wir sind mit einem gleichsam „internationalen“ Phänomen konfrontiert, welches regelmäßig in der testamentarischen Überlieferung auftritt.² Es spielt in derselben im Vergleich zu

anderen Typen von Verfügungen zwar keine herausragende Rolle, repräsentiert jedoch nichtsdestoweniger eine wichtige Erscheinung, die in den Vermächtnissen von testierenden Mitgliedern aus allen Gesellschaftsschichten erkannt werden kann.

Dieses „allgemeine“ Phänomen sieht unterschiedliche unverheiratete Frauen und Frauengruppen in verschiedenen Kontexten als Nutznießer der letztwilligen Verfügungen von Erblassern. Man kann generalisierend feststellen, dass damit allen unverheirateten Mädchen eine materielle Erleichterung zur Erlangung eines Ehepartners („zu einem Mann“) zur Verfügung gestellt werden konnte, welche imstande war, ihr gesamtes späteres Leben zu beeinflussen.³ Vor allem drei unterschiedliche Gruppen von jungen unverheirateten Frauen sind als Empfängerinnen derartiger Aussteuerstiftungen zu erkennen:

1. verwandte Mädchen;
2. Mägde und andere Bedienstete;
3. „arme Jungfrauen“.

Die Verfügungen an die Mitglieder aller drei Gruppen sind einerseits sehr ähnlich; andererseits zeigen sich jedoch markante Unterschiede, sowohl in Bezug auf den Wert der vermachten Habe als auch hinsichtlich des direkt oder indi-

tur 144; HOLZNER-TOBISCH, Investitionen für die Ewigkeit 131.

³ COHN, *Cult of Remembrance* 70: „These bequests were not indiscriminate, one-shot affairs. Instead, by carefully selecting a few poor girls, testators provided the most basic form of social welfare for women over the course of a lifetime.“

¹ BRAUNEDER, JARITZ, *Stadtbücher* 1, Nr. 132.

² Vgl. z.B. KLAPISCH-ZUBER, *Das Haus, der Name, der Brautschatz*, passim; LORCIN, *Vivre et mourir en Lyonnais* 86f.; COHN, *Cult of Remembrance* 65–73; DERS., *Women in the Streets* 81–89; GUZZETTI, *Venezianische Vermächtnisse* bes. 130–133 und 206ff.; BAUR, *Testament* 216f.; KIESSLING, *Vom Pfennigalmsen zur Aussteuerstiftung* 49f.; LASSOTTA, *Formen der Armut* 1, 329–333 und 2, 246–250; ROGGE, *Zwischen Moral und Handelsgeist* 72–82; NOODT, *Religion und Familie in Lübeck* 230ff.; REXROTH, *Arme und Memoria* 347; SKVARICS, *Volksfrömmigkeit und Alltagskul-*

rekt formulierten Zwecks der Vermächtnisse. Vor allem ausgehend vom reichen Quellenmaterial an letztwilligen Verfügungen in den drei Bänden der „Wiener Stadtbücher“ (1395–1430)⁴ sollen dieses Phänomen und die dabei auftretenden Unterschiede im Folgenden näher behandelt werden.

Die in den letztwilligen Wiener Vergabungen auftretende Unterstützung „armer Jungfrauen“ ist als Seelenheilstiftung zu erkennen, als, wie es Christiane Klapisch-Zuber so gut ausgedrückt hat, „ein Werk der Barmherzigkeit und Bestandteil der institutionalisierten Nächstenliebe, das Spannungen in der Gesellschaft abbaut und zugleich den Donatoren Ansehen verleiht“.⁵ Sie tritt regelmäßig auf und wird in Bezug auf die Empfängerinnen zumeist anonym formuliert, nennt jedoch die durch die Verfügung zu bedenkende Anzahl der „armen Jungfrauen“. Diese zu beteiligten Jungfrauen werden dabei mitunter nicht nur als arm bezeichnet, sondern auch als arm und fromm.⁶ Die genannte Funktion als Seelenheilstiftung wird in den letztwilligen Verfügungen nur selten dezidiert angeführt; wie etwa im Letzten Willen des Michael Fink von 1392, in welchem er 100 Pfund vermachte, „das man damit fünf arme Jungfrauen bestatten soll durch meiner Seelenheil willen“;⁷ oder in der Verfügung des Wernhart Wainbeiser von 1401, der 100 Pfund hinterließ, „das man drei arme Jungfrauen damit bestatten soll durch meiner Seelenheil willen“.⁸ Eine noch detaillier-

tere Verfügung findet sich im Letzten Willen einer Frau im Jahre 1414: Sie vermachte eine ungenannte Summe Geldes an hausarme Leute oder um „eine arme Jungfrau damit zu bestatten“, „daz sie got bitten umb mein sel und umb all gelaubig sel“.⁹

Die Art und Anzahl der Vermächtnisse an die Mädchen sind recht unterschiedlich. Zum einen konnten es reine Geldvergaben sein. Die vorgenannte Verfügung von 100 Pfund für drei arme Jungfrauen stellt eine sehr hohe Stiftung dar. Üblicher sind niedrigere Geldbeträge. So stiftete der Wiener Bürger Hans Mawrperger an jede von fünf armen Jungfrauen 5 Pfund, „damit man sie bestatten soll“.¹⁰ Eine ähnliche Verfügung findet sich 1414, als die Hansin von Grecz den besten Mantel und 15 Pfund vererbte, dass man damit vier Jungfrauen verheiraten sollte.¹¹ Die finanziellen Zuwendungen konnten jedoch auch sehr gering werden. Im Jahre 1396 vermachte so die Witwe Margarethe Pehemb einer Jungfrau nur 60 Pfennig um ihres Seelenheils willen.¹²

Auch Fahrendes Gut wurde zur Aussteuerstiftung verwendet. Eine geringe derartige Stiftung findet sich 1414, als eine Witwe ihren blauen Seidel (ein wetterfleckartiges Gewand) an eine „frommen Jungfrau“ „zu ainem mann, wo man die wais“, vererbte.¹³ Vermachte Kleidungsstücke sollten offensichtlich von den damit bedachten Jungfrauen verkauft werden.¹⁴ Mitunter ist hier

⁴ Wiener Stadt- und Landesarchiv, Hs. 9/1–9/3 (285/1–285/3); bis dato ediert: BRAUNEDER, JARITZ, Stadtbücher 1; BRAUNEDER, JARITZ, NESCHWARA, Stadtbücher 2; JARITZ, NESCHWARA, Stadtbücher 3; JARITZ, NESCHWARA, Stadtbücher 4.

⁵ KLAPISCH-ZUBER, Das Haus, der Name, der Braut-schatz 53; vgl. z.B. auch ROGGE, Zwischen Moral und Handelsgeist 72; KLOSTERBERG, Zur Ehre Gottes 166.

⁶ Z.B. JARITZ, NESCHWARA, Stadtbücher 4, Nr. 2467.

⁷ BRAUNEDER, JARITZ, Stadtbücher 1, Nr. 70.

⁸ BRAUNEDER, JARITZ, NESCHWARA, Stadtbücher 2, Nr. 960.

⁹ JARITZ, NESCHWARA, Stadtbücher 4, Nr. 2252.

¹⁰ BRAUNEDER, JARITZ, NESCHWARA, Stadtbücher 2, Nr. 948.

¹¹ JARITZ, NESCHWARA, Stadtbücher 4, Nr. 2104.

¹² BRAUNEDER, JARITZ, Stadtbücher 1, Nr. 81.

¹³ JARITZ, NESCHWARA, Stadtbücher 4, Nr. 2116.

¹⁴ Zur Problematik des Verkaufswertes derartiger Objekte vgl. HOWELL, Properties of Marriages 44: „Certainly dresses and cloaks, benches, books, and rugs, beds and linens, pots and cutlery, armour and horses had resale value, but every estimate could be challenged, every decision open to debate, for such goods did not trade in efficiently functioning markets, but sporadically, in small trades among few buyers and sellers.“

jedoch auch der Konnex zur Aussteuer zu bezweifeln und es könnte sich um eines der üblichen allgemeinen Kleider- und Textilvermächtnisse an Arme handeln. So hinterließ etwa am 11. Dezember 1403 Hans Paternosterer einer armen Jungfrau einen Mantel und einer anderen armen Jungfrau einen braunen Seidel.¹⁵ Dies kann mit einer anderen letztwilligen Verfügung vom gleichen Tag verglichen werden, in der Seifried Gruber einer „armen Frau“ eine jährliche Spende von fünf Ellen grauen Tuchs vermachte.¹⁶

Darüber hinaus findet sich auch Liegendes Gut, das für die genannten anonymen Aussteuerstiftungen herangezogen wurde. Im Jahr 1397 vererbte etwa eine Witwe einen kleinen Weingarten „einer armen frommen Jungfrau zu einem Mann“.¹⁷

Es kann oft nicht eindeutig festgestellt werden, wie die beteiligten Mädchen ausgewählt wurden. Einige überlieferte Fälle lassen es jedoch als recht klar ansehen, dass die diesbezügliche Verantwortung bei den nächsten Verwandten der Testatoren sowie den „Geschäftsherren“ und/oder dem Rat der Stadt lag.¹⁸ Ein derartiges Beispiel findet sich aus dem Jahr 1400: Erhard Hofkirchner beteiligte zehn arme Jungfrauen, welche die Kinder ehrbarer Leute waren.¹⁹ Jede sollte fünf Pfund zu einem frommen Mann oder Knecht erhalten und nach dem Rat seiner Gattin und der Geschäftsherren damit bestattet werden.

Recht selten erwähnen die Verfügungen solche auszustattende Jungfrauen, welche einerseits nicht als arm bezeichnet und andererseits weder

anonym noch als Verwandte oder Mägde der Erblasser benannt sind. Eine wohl hohe derartige Aussteuerunterstützung empfing Jungfrau Barbara, die Schwester der Saylerin, im Jahre 1417 von einem Apotheker: einen Weingarten „zu Steuer zu einem Mann“.²⁰ Eine weitere solche Aussteuerverfügung hat sich aus dem Jahr 1404 erhalten, als die Testatorin Dorothea Veirteg der Jungfrau bei dem Weissenbach eine umfangreiche Zahl von Sachgütern vermachte: ein Bett, einen Hauptpolster, zwei Kissen, zwei Leintücher, ein Messingbecken, ein Tischtuch, zwei Handtücher, eine Flasche und ein Spanbett aus Ahornholz.²¹

Das genannte Bett und Bettzeug sind allgemein typisch für die objektgebundenen Aussteuerstiftungen.²² Mitunter konzentrierte sich die Verfügung allein auf dieselben. 1413 etwa vermachte eine Erblasserin der ihr verwandten Jungfrau Katharina ihr großes Bett mit seinem Spanbett, zwei Leintücher und einen Hauptpolster.²³ 1417 verfügte eine andere Erblasserin für Jungfrau Anna über ein Bett, einen Hauptpolster, zwei Leintücher und einen kleinen Tisch.²⁴ Eine Witwe vererbte im Jahr 1400 der Jungfrau Dorothea einen blauen Mantel und was sie in ihrer Kammer an Hausgerät hinterließ, sowie das große Bett und den Hauptpolster, „*das man sey damit bestatt*“.²⁵

In Bezug auf die Unterstützung von anonymen „armen Jungfrauen“ und eine solche von namentlich genannten Jungfrauen, die mit Aussteuervermächtnissen bedacht wurden, kann im Rahmen der erhaltenen Verfügungen auch eine Mischung auftreten. So vermachte im Jahr 1413 eine Erblasserin jeder von drei armen Jungfrau-

¹⁵ BRAUNEDER, JARITZ, NESCHWARA, Stadtbücher 2, Nr. 920.

¹⁶ Ebd. Nr. 921.

¹⁷ BRAUNEDER, JARITZ, Stadtbücher 1, Nr. 168.

¹⁸ Vgl. auch ARLEDGE, Charity of London's Aldermen 150; GUZZETTI, Venezianische Vermächtnisse 206.

¹⁹ BRAUNEDER, JARITZ, Stadtbücher 1, Nr. 579. Vgl. auch die letztwillige Verfügung des Apothekers Matthias Gut (siehe unten, Anm. 27).

²⁰ JARITZ, NESCHWARA, Stadtbücher 4, Nr. 2479.

²¹ BRAUNEDER, JARITZ, NESCHWARA, Stadtbücher 2, Nr. 940.

²² Vgl. GUZZETTI, Venezianische Vermächtnisse 96.

²³ JARITZ, NESCHWARA, Stadtbücher 4, Nr. 1995.

²⁴ Ebd. Nr. 2380.

²⁵ BRAUNEDER, JARITZ, Stadtbücher 1, Nr. 624.

en vier Pfund „zehilff irr bestattung zu ainem frumen mann“. Eine derselben sollte die Tochter des Friedrich von Linz sein.²⁶

Neben der sporadischen Anführung der zu erfüllenden Ehrbarkeit der beteiligten Jungfrauen kann auch ihre nötige Herkunft aus Wien hervorgehoben werden. Dies geschah 1399 in der sehr detaillierten diesbezüglichen Verfügung des reichen Apothekers Matthias Gut (Bon). In derselben ist vermerkt, dass jährlich sechs arme Jungfrauen, „ehrbarer Leute Kinder aus der Stadt Wien“, von den Geschäftsherren nach Empfehlung der Mitglieder des Inneren und Äußeren Rates der Stadt Wien mit insgesamt 120 Gulden bestattet werden sollten.²⁷ Dies sollte jedoch geändert werden, falls erkannt wurde, dass seine Tochter Anna arm und notdürftig geworden wäre: „Und wer auch daz, da vor got sey, das mein tochter Anna die Slechtinn so arm und so notdurfftig wurd, daz daz die, den ich mein geschefft enphilich, nach des rates rat ze Wienn erchanten und innen wurden, so sol man der sechs junchfrawen, die man jerleich bestatten sol als vor geschriben stet, zwo junchfrawen underwegen lassen und sol dieselben virczigk guldein der egenant meiner tochter geuallen lassen, die weil sie lebt. Und nach irem tod sullen dieselben virczig guldein geltes hinwider geuallen, das man wider sechs junchfrawen bestatte, als vor geschriben stet.“

Eine ähnliche und ebenso detaillierte Stiftung, die auf Verwandte Rücksicht nimmt, findet sich im Jahr 1403 in der letztwilligen Verfügung des Pfarrers Friedrich von Gars, des Kanzlers Herzog Albrechts IV.²⁸ Derselbe schaffte dem Bürgermeister und Rat der Stadt Wien ein Haus und einen Weingarten; „also das si die jerichleichen hinlassen sullen umb einen benanten zinns so si

pest mügen und von denselben zinsen alle iar bestatten drey oder zwo arm erber und wolgelewent junchfrawen und die notdurfftig werden sein. Geschech auch ob yndert ayne meiner armen frewtinn zu in chem von Gars, die durfftig wern mit warer kuntschafft, das si denn die für ander lewt darczu nehmen und fürdern.“

Die selteneren Aussteuerstiftungen an verwandte unverheiratete Mädchen konnten in der Regel wertvoller sein als jene, welche an anonyme „arme Jungfrauen“ verfügt wurden. Dies war wohl auch abhängig von der Nähe des Verwandtschaftsgrades. Hans Spiegler vermachte im Jahre 1404 seiner Muhme Endlein, die er bei sich hatte, zehn Pfund „zu einem Mann“, sobald sie vogtbar sein würde.²⁹ Im selben Jahr vererbte Jakob Stichlein seiner Muhme in Pressburg 10 Pfund „zu einem mann, ob das ist, dass sie richtig wil sein“.³⁰ Betraf eine derartige Verfügung die eigene Tochter, konnte der vermachte Geldbetrag sehr hoch werden. So schaffte 1396 Jakob Reich seiner Tochter Jungfrau Dorothea 200 Pfund, „dass man sie damit bestatten und verheiraten soll einem ehrbaren Mann“.³¹ Darüber hinaus bedachte er sie mit weiteren 42 Pfund, „damit man sey vertigen sol mit gewant, und darzu aynen vergulden chopph ynnen und auzzen, den ir, wenn sy einen man genympt, ir muter geben sol“. Nikolaus Würfel vermachte im Jahr 1413 seiner „lieben Tochter Jungfrau Barbara“ 200 Pfund, damit sie nach Rat seiner Verwandten und besonders seines Vetters Paul verheiratet werde.³² Seltener finden sich auch Mägde und Dienerinnen, die mit Aussteuer Verfügungen bedacht wurden. 1402 vermachte so Nikolaus Weigendorfer der „Dirne“ des Nikolaus Feder zehn Pfund, „damit man sie bestatten soll zu einem

²⁶ JARITZ, NESCHWARA, Stadtbücher 4, Nr. 2403.

²⁷ JARITZ, NESCHWARA, Stadtbücher 3, Nr. 1340. Zu seiner Stiftung vgl. auch KÜHNEL, Sinn und Motivation mittelalterlicher Stiftungen 8; POHL-RESL, Vorsorge für die Hinterbliebenen 188.

²⁸ JARITZ, NESCHWARA, Stadtbücher 3, Nr. 1338.

²⁹ BRAUNEDER, JARITZ, NESCHWARA, Stadtbücher 2, Nr. 951.

³⁰ Ebd. Nr. 953.

³¹ BRAUNEDER, JARITZ, Stadtbücher 1, Nr. 26.

³² JARITZ, NESCHWARA, Stadtbücher 4, Nr. 1980.

frommen Mann“.³³ Im Jahre 1404 schaffte Kuni-
gunde Fleck der „*jungen dyrn*“ zwei Pfund, den
Mantel ihres verstorbenen Ehemannes und ihren
alten blauen Seidel, „*und ir tochter sol sey inneha-
ben und ze ern bringen*“.³⁴ Neuerlich konnten der-
artige Stiftungen anonym bleiben und sehr ähn-
lich zu jenen an „*arme Jungfrauen*“ erfolgen. Im
Jahr 1405 etwa vermachte Nikolaus Vische-
munder je zehn Pfund „*frumen armen dyrn, alsu-
err sew gelangen mugen zu einem mann, [...]*“.³⁵

Die Übergabe der Aussteuerstiftung brauchte
nicht mit dem Ableben des Erblassers oder der
Erblasserin verbunden zu sein, sondern konnte
auch erst später, zur Hochzeit der Beteiligten,
erfolgen. Eine solche Bestimmung findet sich in
einem Testament von 1417, in dem eine Witwe –
als erstes aller ihrer genannten Vermächtnisse –
ein Bettgewand mit aller Zugehörung und einen
Schrein an Jungfrau Elsbeth vererbt, die „*man
ihr geben soll, wenn sie heiratet*“.³⁶ Würde sie
jedoch früher sterben, „*so sol man armer diern zwo
damit beraten*“.

Zusammenfassend kann bemerkt werden, dass
letztwillige Aussteuervergabungen eine wichti-
ge Rolle in der spätmittelalterlichen städtischen
Gesellschaft spielten. Sie lassen sich im Letzten
Willen verschiedenster weiblicher und männli-
cher Testatoren nachweisen. Im Konnex mit
derartigen Verfügungen zeigt sich ein klarer
Zusammenhang von Nächstenliebe und
Selbstrepräsentation, von Objektkultur und geis-
tiger Kultur, von religiösem und weltlichem
Ideal, von Materialität und Spiritualität. Wie

oben angeführt, muss dabei jedoch berücksich-
tigt werden, dass die Stiftungen unterschiedli-
chen Gruppen von Empfängerinnen zukommen
konnten und damit auch in ihrer Zweckbestim-
mung mitunter verschieden zu interpretieren
sind. Wir haben es zu tun mit:

1. letztwilligen Aussteuer Verfügungen an Ver-
wandte, von weiter entfernten Muhmen bis zu
Töchtern. Jene Vermächtnisse konnten einen
hohen Wert repräsentieren und dienten damit
auch zur Förderung und Erhöhung des Prestige,
id est zur Ehre, der eigenen Familie;³⁷
2. Aussteuerunterstützung als Lohn bzw. Zei-
chen der Dankbarkeit an Dienerinnen und Mäg-
de. Damit ergab sich neuerlich wohl auch ein
gewisser Zusammenhang nicht nur mit der zu
erlangenden Ehre dieser Dienerinnen, sondern
auch mit jener (der Familien) der Testatoren;³⁸
3. Aussteuer Vermächtnisse als Spende an meist
anonyme, fromme und ehrbare arme Jungfrau-
en, als Werk der Barmherzigkeit und damit als
wertvolles Mittel zur Erlangung des ewigen
Seelenheils der Testatoren. Gleichzeitig konnten
jedoch auch derartige Seelenheilstiftungen ihren
Stiftern und Stifterinnen weltliches Ansehen
verleihen.

Wie an manchen Beispielen gezeigt wurde, ist
eine derartige Differenzierung jedoch nicht als
starr anzusehen und konnte verschiedenen Mo-
difikationen und Einschränkungen unterworfen
sein. Dieselben basierten auf möglichen Ent-
wicklungen und Veränderungen gegebener
Situationen, welche die Erblasser zu berücksich-
tigen versuchten. Dadurch konnte sich, wie etwa
am Beispiel der letztwilligen Verfügung des
Apothekers Matthias Gut von 1399 vermittelt
wurde,³⁹ die Willensäußerung des Testators
ändern und aus einer das Seelenheil fördernden

³³ BRAUNEDER, JARITZ, NESCHWARA, Stadtbücher 2,
Nr. 777.

³⁴ BRAUNEDER, JARITZ, NESCHWARA, Stadtbücher 2,
Nr. 923.

³⁵ BRAUNEDER, JARITZ, NESCHWARA, Stadtbücher 2,
Nr. 1062. In diesem Fall könnte natürlich auch die
Möglichkeit bestehen, dass mit „*Dirne*“ nicht die
Magd oder Dienerin gemeint ist, sondern der allge-
meinere Bedeutungsrahmen von „*junges unverheira-
tetes Mädchen*“.

³⁶ JARITZ, NESCHWARA, Stadtbücher 4, Nr. 2517.

³⁷ Vgl. dazu GUZZETTI, Venezianische Vermächtnisse
130–133.

³⁸ Ebd. 133.

³⁹ Siehe Anm. 27.

Aussteuerstiftung an arme Jungfrauen ein Vermächtnis an die eigene Tochter werden. Dies vermittelt wohl auch eine Varietät des Armutverständnisses (allgemein versus individuell; unterschiedliche Levels der Betroffenheit), welche sich auch in anderen Bereichen der spätmittelalterlichen Kultur nachweisen lässt.⁴⁰ Hier sei noch ein weiteres derartiges Beispiel angeführt, welches sich recht detailliert auf eine ähnliche Situation bezieht. Es ist das Testament der Kunigunde Kraucker vom 26. März 1411.⁴¹ Sie begann ihre Vergabungen mit einer Stiftung von zehn Pfund an Endlein, eine Verwandte ihres Mannes, „daz man sy damit bestatten sol und sol sey vertigen ob man sey damit verheyratt ze pett und ze tisch. [...] Und ob sy abgieng, so sol man ander junckfrawn zwo mit denselben 10 tl. bestatten. Item sy hat geschafft Annen, der Martha tochter, 10 tl. dn., daz man sey damit bestatten sol. Und ob sy auch abgieng, so sol man zwo anderer junckfrawen damit bestatten. [...] Item so hat sy aber geschafft 25 tl., daz man arm junckfrawn damit bestatten sol, ye aine mit 5 tl. dn.“

Der vorgestellte Themenbereich bezieht sich eindeutig auf den weiblichen Raum, auf die wirtschaftlichen und finanziellen Nöte und Möglichkeiten von jungen unverheirateten Frauen im Zusammenhang mit Aussteuer und Eheschließung sowie auch auf die damit verbundenen Konstruktionen von Armut. Dass dieser genderspezifische Aspekt dennoch nicht als völlig ausschließlich und ausschließend anzusehen ist, sei noch mit einem, wenn auch sehr seltenen Beispiel aus dem Letzten Willen des Wiener Goldschmiedes Michael Rennesel von 1398 veranschaulicht, das sich auf die materielle Zuwendung an Männer im Kontext mit Eheschließung bezieht.⁴² Der Erblasser vermachte drei

Weingärten an seinen Vetter Erhard. Letzterer soll dieselben „ze seinen frumen“ verkaufen oder versetzen und „sich eleichen damit bestatten, als im das allerpest wolchöm an alle irrung“.

Literatur:

- Lane H. ARLEDGE, *The Charity of London's Aldermen, 1460–1540. The Testamentary Record* (phil. Diss., Rutgers University, New Brunswick 1987).
- Paul BAUR, *Testament und Bürgerschaft. Alltagsleben und Sachkultur im spätmittelalterlichen Konstanz* (= *Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen* XXXI, Sigmaringen 1989).
- Wilhelm BRAUNEDER, Gerhard JARITZ (Hgg.), *Die Wiener Stadtbücher 1395–1430, Teil 1: 1395–1400* (= *Fontes Rerum Austriacarum*, 3. Abt.: *Fontes Iuris*, Bd. 10,1, Wien–Köln 1989).
- Wilhelm BRAUNEDER, Gerhard JARITZ, Christian NESCHWARA (Hgg.), *Die Wiener Stadtbücher 1395–1430, Teil 2: 1401–1405* (= *Fontes Rerum Austriacarum*, 3. Abt.: *Fontes Iuris*, Bd. 10,2, Wien–Köln 1998).
- Samuel Kline COHN, *The Cult of Remembrance and the Black Death. Six Renaissance Cities in Central Italy* (Baltimore–London 1992).
- Samuel Kline COHN, *Women in the Streets: Essays on Sex and Power in Renaissance Italy* (Baltimore–London 1996).
- Linda GUZZETTI, *Venezianische Vermächtnisse. Die soziale und wirtschaftliche Situation von Frauen im Spiegel spätmittelalterlicher Testamente* (= *Ergebnisse der Frauenforschung* 50, Stuttgart–Weimar 1998).
- Kornelia HOLZNER-TOBISCH, *Investitionen für die Ewigkeit: die Seelenheilstiftungen in den letztwilligen Verfügungen der Stadt Korneuburg im 15. Jahrhundert* (= *Medium Aevum Quotidianum*, Sonderbd. 19, Krems 2007).

⁴⁰ Vgl. JARITZ, *Poverty Constructions and Material Culture*.

⁴¹ JARITZ, NESCHWARA, *Stadtbücher* 3, Nr. 1772.

⁴² BRAUNEDER, JARITZ, *Stadtbücher* 1, Nr. 286. Vgl. dazu das Beispiel der umfassenden Kölner Arme-

Töchter-Stiftung des Heinrich Haich von 1452, mit welcher jährlich drei oder vier arme Jungfrauen verheiratet oder in Klöstern untergebracht werden sollten (LASSOTTA, *Formen der Armut* 1, 330f.). Die Auszählung der erhaltenen und darauf bezogenen Quittingen von 1452 bis 1679 ergab, dass damit 1133 Mädchen und 29 junge Männer ausgestattet wurden (von diesen gingen 232 Mädchen und 27 junge Männer in ein Kloster bzw. in einen Konvent).

- Martha HOWELL, *The Properties of Marriages in Late Medieval Europe: Commercial Wealth and the Creation of Modern Marriage*, in: Isabel DAVIS, Miriam MÜLLER, Sarah REES JONES (Hgg.), *Love, Marriage, and Family Ties in the Later Middle Ages* (= *International Medieval Research* 11, Turnhout 2003) 17–61.
- Gerhard JARITZ, Christian NESCHWARA (Hgg.), *Die Wiener Stadtbücher 1395–1430, Teil 3: 1406–1411*, (= *Fontes Rerum Austriacarum*, 3. Abt.: *Fontes Iuris*, Bd. 10,3, Wien–Köln–Weimar 2006).
- Gerhard JARITZ, Christian NESCHWARA (Hgg.), *Die Wiener Stadtbücher 1395–1430, Teil 4: 1412–1417* (= *Fontes Rerum Austriacarum*, 3. Abt.: *Fontes Iuris*, Bd. 10,4, Wien–Köln–Weimar 2009).
- Gerhard JARITZ, *Poverty Constructions and Material Culture*, in: DERS. (Hg.), *The Sign Languages of Poverty* (= *Forschungen des Instituts für Realienkunde des Mittelalters und der frühen Neuzeit. Diskussionen und Materialien* 7, Wien 2007) 7–17.
- Rolf KIESSLING, *Vom Pfennigalmosen zur Aussteuerstiftung. Materielle Kultur in den Seelgeräten des Augsburger Bürgertums während des Mittelalters*, in: *Materielle Kultur und religiöse Stiftung im Spätmittelalter* (= *Veröffentlichungen des Instituts für mittelalterliche Realienkunde Österreichs* 12 = *Sbb. der ÖAW, phil.-hist. Klasse* 554, Wien 1990) 37–62.
- Christiane KLAPISCH-ZUBER, *Das Haus, der Name, der Brautschatz. Strategien und Rituale im gesellschaftlichen Leben der Renaissance* (= *Geschichte und Geschlechter* 7, Frankfurt am Main–New York 1995).
- Brigitte KLOSTERBERG, *Zur Ehre Gottes und zum Wohl der Familie – Kölner Testamente von Laien und Klerikern im Spätmittelalter* (= *Kölner Schriften zur Geschichte und Kultur* 22, Köln 1995).
- Harry KÜHNEL, *Sinn und Motivation mittelalterlicher Stiftungen*, in: *Materielle Kultur und religiöse Stiftung im Spätmittelalter* (= *Veröffentlichungen des Instituts für mittelalterliche Realienkunde Österreichs* 12 = *Sbb. der ÖAW, phil.-hist. Klasse* 554, Wien 1990) 5–12.
- Friedrich-Arnold LASSOTTA, *Formen der Armut im späten Mittelalter und zu Beginn der Neuzeit. Untersuchungen vornehmlich an Kölner Quellen des 14. bis 17. Jahrhunderts* (Köln 1993).
- Marie-Thérèse LORCIN, *Vivre et mourir en Lyonnais à la fin du Moyen Age* (Paris 1981).
- Birgit NOODT, *Religion und Familie in der Hansestadt Lübeck anhand der Bürgertestamente des 14. Jahrhunderts* (= *Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck* B 33, Lübeck 2000).
- Brigitte POHL-RESL, *Vorsorge für die Hinterbliebenen als Verpflichtung. Zu einschlägigen Aussagen bürgerlicher Testamente des späten Mittelalters*, in: Markus J. WENNINGER (Hg.), *du guoter tôt. Sterben im Mittelalter – Ideal und Realität* (= *Schriftenreihe der Akademie Friesach* 3, Klagenfurt 1998) 181–202.
- Frank REXROTH, *Arme und Memoria im spätmittelalterlichen London*, in: Dieter GEUENICH, Otto Gerhard OEXLE (Hgg.), *Memoria in der Gesellschaft des Mittelalters* (= *Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte* 111, Göttingen 1994) 336–360.
- Roswitha ROGGE, *Zwischen Moral und Handelsgeist: weibliche Handlungsräume und Geschlechterbeziehungen im Spiegel des hamburgischen Stadtrechts vom 13. bis zum 16. Jahrhundert* (= *Studien zur europäischen Rechtsgeschichte* 109, Frankfurt am Main 1998).
- Helga SKVARICS, *Volksfrömmigkeit und Alltagskultur: Zum Stiftungsgeschehen Wiener Neustädter Bürger im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit (14. Jh.–16. Jh.)* (= *Beiträge zur neueren Geschichte Österreichs* 15, Frankfurt am Main u.a. 2000).